

Ludwig-Fröhler-Institut für Handwerkswissenschaften



TÄTIGKEITSBERICHT_2006

Unsere Aufgabe – unser Leitbild

Handwerksbetriebe müssen sich in einem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld bewähren. Die Aufgabe des aus IHW und HRI hervorgegangenen LFI besteht darin, sie zum einen mit dem notwendigen betriebswirtschaftlichen Rüstzeug auszustatten, um im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Zum anderen hilft es ihnen durch die wissenschaftliche Untersuchung grundsätzlicher Rechtsfragen des Handwerks und durch Rechtsauskünfte an Handwerksorganisationen, den rechtlichen Rahmen zu ihren Gunsten zu nutzen.

Im **betriebswirtschaftlichen** Bereich ist sein Ziel die Ausstattung des Handwerks mit empirischen Erkenntnissen und Führungsinstrumenten, die für eine auch wirtschaftlich erfolgreiche Tätigkeit erforderlich sind. Die Schwerpunkte der Tätigkeit liegen dabei auf den Gebieten

- Kostenrechnung, Bilanzierung und Controlling
- Finanzierung und Marketing
- Personalmanagement
- Strategische Unternehmensführung
- Betriebswirtschaftliche Beraterqualifizierung.

Die Ergebnisse der hierzu durchgeführten Forschungsarbeiten werden in unmittelbar anwendbare Instrumente umgesetzt und über Veröffentlichungen sowie Beraterseminare in das Handwerk hineingebracht. Auf diesem Weg erhalten die Betriebe die Möglichkeit, die neuesten betriebswirtschaftlichen Erkenntnisse und Instrumente in einer für sie geeigneten Weise zu nutzen.

Die Untersuchung **rechtlicher** Grundsatzfragen im Handwerk bezieht sich auf das

- Handwerks- und Gewerberecht
- Berufsbildungsrecht
- Wirtschaftsverfassungs- und
-verwaltungsrecht
- Europarecht
- Abgabenrecht
- Erstellen von Gutachten zu das Handwerk
betreffenden Gesetzentwürfen, Verwaltungs-
anordnungen und Erlassen
- Überprüfen handwerkspolitischer Anliegen
hinsichtlich ihrer rechtlichen Durchführbarkeit.

Das LFI behandelt vor allem Rechtsprobleme, welche die Kapazität der Rechtsabteilungen der Handwerkskammern sowie handwerklichen Fachverbände übersteigen und von grundlegender Bedeutung sind. Seine Forschungsergebnisse gehen auch in Gesetzentwürfe ein, seine Auskünfte sind oft richtungweisend für die weitere Gesetzesinterpretation. Zugunsten der einzel-

nen Betriebe wirkt es über die rechtliche Beratung der Handwerksorganisationen, die ihrerseits dem einzelnen Handwerker und seinen Mitarbeitern unmittelbar Rechtsauskunft erteilen.

Daueraufgaben

Rechtsauskünfte

Folgende Problemkreise waren 2006 Gegenstand von Auskünften und gutachtlichen Stellungnahmen:

- Nachschaurechte nach § 17 Abs. 2 HwO
- Haftung von Vorständen bei Zahlungsunfähigkeit von Innungen
- Erhebung eines Sonderbeitrags zur Finanzierung überbetrieblicher Unterweisung
- Aufstellen von Grabmalanlagen und Grabsteinen als wesentliche handwerkliche Tätigkeit
- Gebühren für Gesellenprüfungsabnahme
- Zulässigkeit von Tischlereien in Mischgebieten
- Vertretungsbefugnis eines HwK-Alleingeschäftsführers

Weiterbildung der Betriebsberater

Das LFI übernimmt seit vielen Jahren im Auftrag des Deutschen Handwerkskammertages (DHKT) die fachliche Vorbereitung und Leitung von Informations- und Weiterbildungslehrgängen für Mitarbeiter der Gewerbeförderung zu Betriebswirtschaft und Recht. Es hat sich hier eine führende Stellung erarbeitet. Im Seminarprogramm 2006 bot das Institut mit 14 Veranstaltungen, gut die Hälfte aller betriebswirtschaftlichen und juristischen Seminare an. Von insgesamt knapp 400 Anmeldungen entfielen rund 80 Prozent auf die Veranstaltungen des LFI. Entgegen dem allgemeinen Trend konnte das LFI die Teilnehmerzahl gegenüber dem Vorjahr um knapp 20 Prozent steigern.

Bei der Themenauswahl konzentriert sich das Institut auf besonders relevante Themenfelder wie Betriebsübergabe oder Krisenberatung sowie aktuelle Problemstellungen wie die Rechtsform der ‚Limited‘ oder internationale Rechnungslegungsvorschriften.

In 2007 werden 15 Weiterbildungsveranstaltungen für die Betriebsberater angeboten. Themen, Veranstaltungstermine/-orte und Möglichkeiten zur Anmeldung sind im Beratungsinformationssystem „bis“ des ZDH (www.bis-handwerk.de) zu finden.

Leiststellungsaufgaben für Teil III der Meisterausbildung im Handwerk

Im Rahmen seiner Leitstellenfunktion beschäftigt sich das LFI mit den gesetzlichen Grundlagen der Meisterausbildung, der Erstellung von Rahmenlehrplänen und der Formulierung von Lernzielen. Damit bildet das Institut eine wichtige Schnittstelle zwischen dem an Hochschulen generierten Wissen und den praxisnahen Bedürfnissen des Handwerks.

Abgeschlossene Projekte des D H I-Forschungs- und Arbeitsprogramms

Behördliche Kontrollen im Handwerksbetrieb: Notwendigkeit oder Übermaß?

Durch Ausführungen zum Ausmaß der bestehenden Kontrollen, zu den Belastungen der Handwerksbetriebe sowie zu den Möglichkeiten der Deregulierung wurde die Abhängigkeit des Handwerks von mittelstandsverträglichen Vorschriften verdeutlicht und für den Gesetzgeber die Notwendigkeit und rechtliche Möglichkeit zur Deregulierung, um die Leistungsfähigkeit des Handwerks zu stärken, dargelegt.

Handwerkliche Qualifikation und EU-Recht - Auswirkungen der Berufsanerkennungs- und der Dienstleistungsrichtlinie -

Die Abgrenzung von Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit ist weiterhin anhand der vom EuGH entwickelten Kriterien vorzunehmen und richtet sich nicht nur nach der Dauer der Erbringung der Leistung, sondern auch nach ihrer Häufigkeit, regelmäßigen Wiederkehr oder Kontinuität.

Eine Pflichtmitgliedschaft in Kammern kann ebenso wie eine Eintragungspflicht in die Handwerksrolle im Bereich der Niederlassungsfreiheit weiterhin verlangt werden, sofern die damit verbundenen Kosten sachlich bedingt sind und denen für Einheimische entsprechen (Urteil *innoventif Limited*). Die Dienstleistungsfreiheit lässt aber höchstens eine pro-forma-Mitgliedschaft oder eine automatische sowie kostenlose Eintragung zu. Beide Möglichkeiten sind gleichgeordnet und an die erleichterte Durchsetzung der Disziplinarbestimmungen geknüpft. Diese sollte daher umfassend bei den Handwerkskammern angesiedelt werden. Die Festlegung der Zuständigkeit bleibt den Mitgliedstaaten überlassen. Auch die Handwerkskammer kann die geforderte Koordinatoreneigenschaft haben.

Praxisanleitung zur Chancen-Risiken-Analyse für das Landmaschinenhandwerk

Die Analyse der unternehmerischen Ausgangssituation ist zwingender Bestandteil jeder strategischen Planung. Im Mittelpunkt dieser Analyse der Unternehmensumwelt steht die Suche nach Chancen und Risiken für das Unternehmen. Der entwickelte Leitfaden versetzt Betriebe des Landmaschinenhandwerks in die Lage, ihr Umfeld systematisch zu analysieren und Erfolgspotentiale aufzuspüren. Auf ihren speziellen Bereich bezogen stehen dabei neben Marktstrukturen und -potentialen die gesetzlichen, gesellschaftlichen ökologischen und technologischen Rahmenbedingungen im Zentrum der Betrachtung.

Praxisanleitung zur Chancen-Risiken-Analyse im Gebäudereinigerhandwerk

Aufbauend auf den Erkenntnissen eines vorangegangenen Pilotprojektes wurde ein Instrumentarium entwickelt, das Betrieben des Gebäudereinigerhandwerks eine eigenständige Analyse des Unternehmensumfelds ermöglicht. Auf Basis eines Kriterienkatalogs, der an die spezielle Situation des Gebäudereinigerhandwerks angepasst wurde, können die wichtigsten Rahmenbedingungen hinsichtlich bestehender Chancen und Risiken durchleuchtet werden.

Chancen-Risiken-Analyse für das Elektrohandwerk

Dem speziellen Wunsch des Praxispartners entsprechend, wurde das bewährte Instrumentarium zur Chancen-Risiken-Analyse nicht nur auf die Besonderheiten des Elektrohandwerks abgestimmt, sondern auch stark gekürzt und vereinfacht. Der resultierende Kriterienkatalog ist dementsprechend vergleichsweise allgemein gehalten und kann so auch für Betriebe aus anderen Gewerken eine geeignete Richtschnur bei der Selbstanalyse sein. Um das Instrument möglichst vielen Betrieben zugänglich zu machen, wurde es auf der Internetseite des Instituts sowie auf www.Management-Werkzeugkasten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung gestellt.

Werkstatt- und Managementcockpit

Viele Handwerksbetriebe klagen darüber, dass ihnen das operative Tagesgeschäft keine Zeit lässt, sich mit Managementaufgaben auseinanderzusetzen. Deshalb benötigen die Unternehmen Instrumente, mit denen sie sich rasch einen Überblick über die augenblickliche wirtschaftliche Situation ihres Betriebes verschaffen

können. Der Leitfaden Management-Cockpit ist ein solches Instrument. Er zeigt auf, wie die wichtigsten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen visualisiert werden können. Mit Hilfe des resultierenden unternehmensindividuellen Cockpits kann der Betrieb gezielt gesteuert und geführt werden.

Laufende Projekte des D H I-Forschungs- und Arbeitsprogramms

Grenzen der Beitragsfreiheit in Kammerorganisationen

Die Untersuchung soll – am Beispiel der Handwerkskammern – die Spielräume für eine Beitragsgestaltung in Kammerorganisationen ausloten und damit rechtliche Klarstellung für Handwerksbetriebe und –organisationen schaffen. Dies betrifft die mögliche Ausgestaltung von Beitragsfreistellungen bzw. –reduzierungen durch

- den Gesetzgeber,
- den Satzungsgeber Vollversammlung,
- die Kammerverwaltung.

Hierbei werden u. a. die Auswirkungen von Rechtsstaatsprinzip, Gleichheitsgrundsatz, Äquivalenzprinzip und grundrechtlichen Gewährleistungen im Hinblick auf die bestehende Pflichtmitgliedschaft untersucht. Ferner ist auf mögliche Instrumente und Methoden einer Beitragsreduzierung einzugehen, z. B. zeitliche und betragsmäßige Eintrittsschwellen, Deckelung, Anrechnung, Freibeträge, Erlass, Stundung.

Rechtsfragen der Gesellenprüfungsausschüsse von Innungen

Ausführungen und Handlungsempfehlungen werden erarbeitet zu aktuellen Fragen wie z. B.

- Überregionale Gesellenprüfungsausschüsse
- Unterschiedliche Amtszeit ihrer Mitglieder
- Auswirkungen der Fusion oder Eingliederung von Innungen
- Aufsicht und Aufsichtsumfang (Fach-/Rechtsaufsicht?)
- Widerspruchs- und Klageverfahren.

Zur Abgrenzung des Vollhandwerks Teil II – Ein Programm

Während der 2005 abgeschlossene Band I zu dieser Thematik eine Bestandsaufnahme zur Abgrenzung des Vollhandwerks unternimmt, soll Teil II ein weiterführendes Programm vorstellen. Inhalte werden zunächst programmatische Vor-

gaben an den Gesetzgeber sein. In Form eines „Pflichtenhefts“ für den Gesetzgeber (de lege ferenda) werden der verfassungsrechtliche und der verfassungs- sowie rechtspolitische Rahmen vor allem zum Verbraucherschutz und Umweltschutz, zur Bildungspolitik, Gesellschaftspolitik, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, Organisationspolitik sowie zur Verwaltungseffizienz abgesteckt. Daran schließen sich eine Wertung des Status quo (de lege lata) und Vorschläge zu dessen Verbesserung und möglichen Alternativmodelle an.

Bürokratieabbau durch vereinheitlichte Kleinbetriebsregelungen im Arbeits- und Sozialrecht

Auf Basis einer Darstellung der unterschiedlichen Schwellenwerte, der uneinheitlichen Berücksichtigung von Teilzeitkräften und Auszubildenden u. Ä. werden die bürokratischen und finanziellen Belastungen für kleinere und mittlere Betriebe analysiert. Aufgrund der Vorteile eines einheitlichen „Basis-Schwellenwertes“ in Bezug auf Bürokratie, Kosten, Förderung der Einstellungsbereitschaft etc. soll ein praktikabler, einheitlicher „Basis-Schwellenwert“ für kleine und mittlere Betriebe ermittelt werden.

Beschäftigte mit Migrationshintergrund

Angesichts des erwarteten Fachkräftemangels und der demographischen Entwicklung in Deutschland gewinnen Menschen mit Migrationshintergrund als Beschäftigungspotential für das Handwerk rasant an Bedeutung. Das LFI führt daher eine schriftliche Befragung von Handwerksbetrieben durch, um neue Erkenntnisse über den derzeitigen Stand der Beschäftigungssituation von Menschen mit Migrationshintergrund herauszufinden. Im Zentrum des Interesses steht dabei, wie hoch der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an den Beschäftigten im Handwerk derzeit ausfällt, aus welchen Ländern diese Menschen bzw. ihre Verwandten früherer Generationen stammen und wie sie sich regional und in Bezug auf einzelne Gewerke innerhalb Deutschlands verteilen. Darüber hinaus sollen Erkenntnisse über den Fortbildungs- bzw. Qualifizierungsbedarf und über die bisherigen Erfahrungen mit Beschäftigten mit Migrationshintergrund gewonnen werden.

Eigenkapitalausstattung und Fremdfinanzierung im Handwerk

Die Finanzierung als Schlüsselfunktion der Unternehmensführung steht im Mittelpunkt dieser Untersuchung. Das LFI konzentriert sich dabei

auf Bilanzzahlen aus zehn ausgewählten Handwerkszweigen. Dabei werden die Zahlen des Jahres 2004 den Zahlen von 1992 und 1980 gegenübergestellt, um Entwicklungen über einen längeren Zeitraum offen zu legen. Neben der Erfassung dieser Daten steht die Verwendung des gewonnenen Wissens im Mittelpunkt. So werden einfach zu verwendende und aussagekräftige Finanzkennzahlen ebenso thematisiert wie im Handwerk auftretende Finanzierungsprobleme.

Förderung des Einsatzes von Managementinstrumenten in Handwerksbetrieben

Zahlreiche Studien aus den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass der gezielte Einsatz von Managementinstrumenten auch in den kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks ein wichtiger Erfolgsfaktor ist. Dennoch nutzen viele Betriebe diese Instrumente noch nicht. Mit Hilfe eines Experimentaldesigns soll festgestellt werden, welche Maßnahmen besonders geeignet sind, die Einstellung der Betriebsinhaber zu Managementinstrumenten positiv zu beeinflussen. Die Untersuchung wird dabei exemplarisch für die Bilanzanalyse durchgeführt werden.

Nutzung von IuK- Technologien in Handwerksbetrieben

In dieser empirischen Studie über die Rolle der Informations- und Kommunikationstechnologie (IuK) im Handwerk wird untersucht, welche Stellung die neuen Medien im Handwerk derzeit einnehmen und wie mit IuK-Technologie bei Handwerksbetrieben umgegangen wird. Zudem soll herausgefunden werden, ob und wie der Unternehmenserfolg durch den Einsatz von IuK-Technologien gesteigert wird. Neben der Nutzung des Internets in all seinen Facetten werden der Einsatz von ERP Software, das IT-Sicherheitsmanagement sowie die Verwendung von spezifischer Branchensoftware analysiert. Die Untersuchung soll als Grundlage für die Entwicklung zielgerichteter Beratungsangebote der Handwerkskammern für Handwerksbetriebe dienen.

SWOT-Analyse für das Zimmererhandwerk

Ausgangspunkt jeder strategischen Planung muss die Analyse der Ist-Situation sein. Dabei sollten sowohl die unternehmensinternen Stärken (Strength) und Schwächen (Weakness) als auch die das Unternehmensumfeld betreffenden Chancen (Opportunities) und Risiken (Threats) unter die Lupe genommen werden.

Das zu entwickelnde Instrumentarium unterstützt Betriebsinhaber bei der systematischen Analyse mit Hilfe eines umfassenden Kriterienkatalogs. Auch bei der Verknüpfung der beiden Dimensionen Unternehmen und Umfeld wird die Praxisanleitung zweckmäßige Hilfestellungen geben.

Drittmittelprojekte des LFI

Strategische Unternehmensführung im Handwerk (abgeschlossen)

Die zunehmende Dynamisierung der Märkte macht den Einsatz von strategischen Führungsinstrumenten auch in Handwerksbetrieben wichtiger. Doch gerade auf diesem Gebiet gibt es in vielen Betrieben deutliche Know-how-Defizite. Deshalb hat das LFI eine Seminar-konzeption entwickelt und erprobt. Ziel des modular aufgebauten Konzepts ist neben der Vermittlung der instrumentellen Grundlagen der Abbau vorhandener Hemmschwellen in Bezug auf die notwendige abstrakte Denkweise. Vor diesem Hintergrund steht praxisnahes Lernen anhand von Fallstudien im Vordergrund.

Zukunftsforum Handwerk


Das Handwerk sieht sich erheblichen Veränderungen im wirtschaftlichen, technologischen und gesellschaftlichen Umfeld gegenüber. Dies bringt große Herausforderungen mit sich, denen sich das Handwerk stellen muss. Im Rahmen von Expertenworkshops sollen deshalb Zukunftsstrategien erarbeitet werden, die eine langfristige Sicherung der Entwicklungsperspektiven des bayerischen Handwerks gewährleisten.



Kontakt


Ludwig-Fröhler-Institut
für Handwerkswissenschaften

Max-Joseph-Str. 4
80333 München

Leitung:
Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Ulrich Küpper

Abteilung für Handwerksrecht
 ++49 (0) 89 – 51 55 60 70
 ++49 (0) 89 – 51 55 60 77
 hri@lfi-muenchen.de

Abteilung für Handwerkswirtschaft
 ++49 (0) 89 – 51 55 60 80
 ++49 (0) 89 – 51 55 60 88
 ihw@lfi-muenchen.de

 www.lfi-muenchen.de